

Der Magistrat

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Allendorf
über
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Pausch
Zimmer-Nr.: S02.022
Telefon: 0641 306-1005
Telefax: 0641 306 98 1005
E-Mail: ralf.pausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
II-2

Datum
10. Juli 2014

Abmarkierungen auf der Landesstraße L 3451 bei der Abfahrt nach Gießen-Allendorf

Antrag der SPD-Fraktion vom 3.6.2014, OBR/2247/2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Sitzung am 1.7.2014 haben Sie folgenden Antrag beschlossen:

1. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, warum auf der Landesstraße L 3451 von Wetzlar-Dutenhofen her kommend die Rechtsabbiegerspur in die Kreisstraße K 21 (Kleebachstraße) in Richtung Gießen-Allendorf/Lahn stillgelegt wurde, wer dieses veranlasst hat und warum der Ortsbeirat von Gießen-Allendorf/Lahn nicht im Vorfeld beteiligt worden ist obwohl hier am 9. August 2011 ein Beschluss gefasst wurde, der auf etwas anderes zielte.

2. Der Magistrat wird gebeten, eine Unfallstatistik der letzten 5 Jahre vorzulegen.

3. Der Ortsbeirat hält an seinem Beschluss vom 09. August 2011 fest mit dem Wortlaut:

„Der Magistrat wird gebeten, beim Amt für Straßen- und Verkehrswesen in Schotten darauf hinzuwirken, dass die Einmündung der Kreisstraße K 21 (Kleebachstraße) in die Landesstraße L 3451 (Wetzlarer Straße) wie folgt entschärft wird:

1. *Verlängerung bzw. Verbreiterung der vorhandenen Einfädelspur von der L 3451 (von Dutenhofen her) in die K 21*
2. *Schaffung einer Einfädelspur von der K 21 in die L 3451 (nach rechts – Kleinlinden und Heuchelheim)*
3. *Schaffung einer Quermöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer (evtl. bei der Einmündung der Hoppensteinstraße in die L 3451).“*



In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob ein Linksabbiegestreifen für Fahrzeuge aus Richtung Gießen-Kleinlinden in Richtung Gießen-Allendorf/Lahn angelegt werden kann.

4. Eine Lösung der Problematik könnte die Schaffung einer Kreisverkehranlage an dieser Stelle sein. Auch diese Variante soll geprüft werden.

Antwort:

Zu 1:

Der Beschluss des Ortsbeirates vom 9.8.2011 zielte auf eine Erhöhung der Verkehrssicherheit am o. g. Knotenpunkt. Hierzu hat der Ortsbeirat verschiedene Maßnahmen baulicher Art vorgeschlagen (siehe hierzu Ziffer 3 des oben abgedruckten Beschlusses), deren Umsetzung eine straßenrechtliche Planfeststellung voraussetzen.

Zuständiger Straßenbaulastträger für die L 3451 ist das Land Hessen. Der Magistrat hat daher den Beschluss des Ortsbeirates - wie gefordert - zuständigkeitshalber an das Amt für Straßen- und Verkehrswesen in Schotten (heute: Hessen Mobil) weitergeleitet.

Der Ausfahrkeil von der L 3451 auf die K 21 verfügt in seinem überwiegenden Teil nicht über die erforderliche Breite und weitet sich erst kurz vor dem Kreuzungsbereich in eine überdimensionierte Einmündung auf (vgl. hierzu die auf Seite 2 abgedruckten Bilder).

Die Auswertung der Unfallblätter durch das Polizeipräsidium Mittelhessen ergab, dass es an dem Knoten eine Häufung von "Linkseinbieger nimmt Fahrzeug Richtung Kleinlinden die Vorfahrt"-Unfällen gab. Bei Beobachtungen vor Ort stellte sich heraus, dass viele Fahrzeuge in Richtung Kleinlinden sehr dicht am Ausfahrkeil fahren. Vermutlich hat ein Teil der von Kleinlinden kommenden unfallbeteiligten Linkseinbieger dies so gedeutet, als wolle der von Dutenhofen kommende Autofahrer den Ausfahrkeil benutzen.



(Foto: Thomas Euler)



(Quelle: Bing)

Hessen Mobil, Polizei und Straßenverkehrsbehörde sind daher übereinstimmend zu der Auffassung gelangt, dass bis zu einer Neuplanung des Knotens der nicht erforderliche Ausfahrkeil wirksam aufzuheben ist. Dies wäre mit einer Markierung alleine nicht möglich gewesen. Die beteiligten Stellen werden die Verkehrssituation, insbesondere die Unfallentwicklung, an dem Knotenpunkt weiter beobachten. Gegebenenfalls ist noch eine weitere Geschwindigkeitsbegrenzung anzuordnen.

Eine Beteiligung des Ortsbeirates durch den Magistrat konnte nicht erfolgen, weil der Magistrat mangels Zuständigkeit selber nicht eingebunden war. Hinsichtlich der straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen handelt es sich um übertragene staatliche Aufgaben, die der allgemeinen Ordnungsbehörde übertragen sind und somit dem Zugriffsbereich des Ortsbeirates generell entzogen sind.

Zu 2:

Die Unfallstatistik der Polizei liegt dem Magistrat nicht vor.

Zu 3:

Wie oben bereits ausgeführt, wurde der Beschluss des Ortsbeirates seinerzeit dem zuständigen Straßenbaulastträger übermittelt. Hessen Mobil erhält auch eine Kopie dieses Antwortschreibens.

Zu 4:

Die Errichtung eines Kreisverkehrs könnte in der Tat zu einer dauerhaften Lösung führen. Dies zu prüfen und ggf. umzusetzen ist jedoch ausschließliche Aufgabe des Straßenbaulastträgers. Mittel- bis langfristig sieht auch der Magistrat die Notwendigkeit einer Überplanung des Knotens und wird dies bei sich ergebender Gelegenheit gegenüber Hessen Mobil erneut ansprechen.

Zur kurz- bis mittelfristigen Lösung der in der Begründung des Beschlusses des Ortsbeirates vom 9.8.2011 beschriebenen Problematik sind die von den beteiligten Stellen getroffenen fachlichen Bewertungen und Schlussfolgerungen nachvollziehbar. Der Magistrat teilt nicht die Auffassung, dass es für in der K 21-Einmündung wartende Pkw-Fahrer durch die Trennvorrichtungen zu einer nennenswerten Sichtbeeinträchtigung auf die Fahrtrichtungsanzeiger der von Dutenhofen kommenden Fahrzeuge kommt.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf eine kürzlich ergangene Entscheidung des OLG Dresden hin, nach der das Setzen des rechten Blinkers allein noch kein Vertrauen begründet, dass *„der Blinkende auch tatsächlich abbiegt. Erforderlich ist darüber hinaus eine erkennbare, deutliche Geschwindigkeitsverringerung des Vorfahrtberechtigten, eine sichtbare Orientierung des Blinkenden nach rechts oder sonstige ausreichende Anzeichen für ein tatsächlich bevorstehendes Abbiegen des Vorfahrtberechtigten“* (OLG Dresden, Beschluss vom 24.04.2014 - 7 U 1501/13).

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin